



Mitteilung 1/2018

Stand: Januar 2018

Verein Wassersport e. Vegesack

Am Wasser 35, 28759 Bremen

e-mail: info@v-wv.de Internet: www.v-wv.de

Die Festlegung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß auf der Mitgliederversammlung (MV).

Die Bootsanmeldung muss bis zur Mitgliederversammlung im **Posteingang/Briefkasten des Kassenwartes** (Jutta Schumacher, Gröpelinger Heerstraße 327, 28239 Bremen) vorliegen.

Entsprechend der auf der MV festgesetzten Beiträge und Zuschläge erhalten alle Mitglieder ca. Ende Februar eine Rechnung. **Vorher bitte nicht zahlen!!!!**

Mitte März werden diese Beträge über das Lastschriftverfahren eingezogen.

Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen bis zum 15. März auf das Konto WVW IBAN DE82 2905 0101 0005 0046 35 eingezahlt haben.

Sollten Sie die Einzugsermächtigung noch nicht erteilt haben, können Sie das Formular beim Kassenwart anfordern oder auch von unserer Internetseite laden. Wir bitten dringend, diese Ermächtigung zu erteilen; der Verwaltungsaufwand reduziert sich erheblich!

Beiträge und Zuschläge (werden jährlich auf der Mitgliederversammlung festgelegt)

Diese Mitteilung erinnert daran, dass Rechnungen für Beiträge, Bootszuschläge und Umlagen eine Bringschuld lt. § 7 der Satzung sind.

Wer keine Einzugsermächtigung erteilt, zahlt 20 EUR Verwaltungszuschlag (Beschluss JHV 28.01.2006).

Bitte beachten: Bootseigner und Hallenplatz-Inhaber sind **aktive** Mitglieder.

Beiträge

Zur Orientierung führen wir nachfolgend die Beiträge gemäß Beschluss der Hauptversammlung 23.01.2015 auf. Die Beiträge werden auf der MV im Januar festgelegt und sind auf der Rechnung zu ersehen.

Für		<u>aktive Mitgl.</u>	<u>jugendl. Mitgl.</u>	<u>passive Mitgl.</u>	<u>Fam. Angeh.</u>
<u>Eintrittsgebühr:</u>	EUR	30,00	---	---	---
<u>Grundbeitrag:</u>	EUR	110,00	35,00	50,00	20,00

Mehr als ein Boot kostet je zusätzliches Boot einen halben Grundbeitrag für aktive Mitglieder. Ausgenommen sind Beiboote bis 3,0 m Länge.

In der Ausbildung befindliche Mitglieder über 18 Jahre können schriftlich beantragen, für das laufende Jahr als jugendliche Mitglieder geführt zu werden, wenn ihr Einkommen nicht das eines Auszubildenden übersteigt. Der Antrag ist bis zum Zahlungstermin 01.03. des Jahres zu stellen und im folgenden Jahr ggf. zu erneuern.

Bei Fragen zum Beitrag wenden Sie sich bitte an Jutta Schumacher, Telefon: 61 77 88,
Email: kasse@v-wv.de.

Bootszuschläge

Bootszuschlag Sommer: LÜA x B x **16,00 EUR** (incl. Hafengebühr)

Beiboote unter 3m/Opti (inkl. Hafengebühr): **26,00 EUR**

Erstmeldung Boote LÜA x B x **12,00 EUR**

Weitere Rechnungen werden für einmalige Kostenbeiträge, besondere Verpflichtungen und Rückstände (Mahnungen) geschrieben. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung 2000 werden bei verspäteter Zahlung ab dem 15. April bzw. 15. Dezember des Abrechnungsjahres für jeden angefangenen Monat 10,00 EUR, erhoben zuzüglich 5,00 EUR Bearbeitungsgebühr.

Bootszuschläge werden nicht zurückgezahlt, es sei denn, die Abmeldung erfolgt bis Ende Mai. Dann werden 50% erstattet.

Liegeplatzzuteilungen sind abhängig von termingerechter Zahlung aller fälligen Beiträge und von der termingerechten Rückgabe der Bootsanmeldung sowie der Durchführung von Arbeitsdienst und Nachtwache.

Die Einteilung der Plätze geschieht durch den Vorstand (Technische Leiter) entsprechend den technischen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Im Zweifel entscheidet die längere Mitgliedschaft. Zugeteilte Plätze gelten für den ganzen Sommer bzw. Winter. Der Verzicht auf einen gemeldeten Bootsliegeplatz muss sofort schriftlich erfolgen.

Arbeitsdienst: Alle Bootseignerinnen und Bootseigner, die einen Sommer- oder Winterliegeplatz auf dem Gelände oder der Wasserfläche der YHG nutzen, sind verpflichtet, Arbeitsdienststunden für den Verein zu leisten. Die Anzahl der Stunden wird auf der MV festgelegt.

Der Jahresarbeitsdienst ist eine Bringschuld und selbstständig nach Absprache mit den jeweiligen Arbeitsdienstleitern oder mit dem Hafewart oder mit dem technischen Leiter abzuleisten. Bootseigner, die im Geschäftsjahr von der Leistung eines Arbeitsdienstes befreit sein möchten, leisten mit dem Mitgliedsbeitrag eine zusätzliche Zahlung in Höhe des auf der Mitgliederversammlung festgesetzten Betrages.

Nachtwachen: Alle Bootseigner über 18 Jahre, die einen Sommer- oder Winterliegeplatz auf dem Gelände oder der Wasserfläche der YHG nutzen, sind verpflichtet, für jedes angemeldete Boot eine Nachtwache zu gehen. Wachen können auch mit 3 Personen besetzt werden, wenn keine freien Wachtermine mehr vorhanden sind. Wachen können auch mit 3 Personen besetzt werden, wenn keine freien Wachtermine mehr vorhanden sind. Die Eintragung der Wachtermine in das ab 16. Februar im Bootshaus ausliegende VWV-Wachbuch muss bis zum 15. März erfolgen. Weitere Informationen zur Nachtwachenregelung enthält das Wachbuch. **Bitte tragen Sie Ihren Wachtermin in das VWV-interne Wachbuch und das YHG-Wachbuch ein.** Mitglieder, die im Wachbuch eingetragen sind, sind verpflichtet, die Nachtwache zu dem Termin zu gehen. Eventuelle Änderungen sind unbedingt rechtzeitig mit dem Technischen Leiter abzustimmen.

Das Wachbuch der YHG im Wachlokal dient als Beleg für die gegangene Wache und ist von den Wachgängern am Tag der Wache auszufüllen.

Mitglieder, die bereit sind, **nach Aufforderung durch den Wachkoordinator**, eine zusätzliche Wache, entweder gegen Bezahlung oder anstelle der für dieses Jahr vorgesehenen Arbeitsdienststunden zu gehen, werden gebeten, dieses an der dafür vorgesehenen Stelle in der Wachliste des VWV einzutragen.

Für Fehlwachen werden 130,00 EUR berechnet.

Ummeldungen zur Mitgliedschaft, Anschriftänderungen, Austrittserklärungen, Bootsverkäufe und dergleichen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Als familienangehörige Mitglieder können Ehepartner und Kinder unter 18 Jahren gemeldet werden. Die schriftliche Anmeldung muss Vornamen, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis enthalten. Ein Widerruf muss ebenfalls schriftlich erfolgen.

Der "Sportskipper" soll jedes Mitglied erreichen, ggf. innerhalb der Familie. Wer keinen Sportskipper erhält, bitte neueste Anschrift beim Schriftführer angeben.

Umweltschutz: Altöl, Nitroverdünnung, Terpentin, Farbreste, alte Farbdosen, Chemikalien, Batterien, Bilgenwasser und dergleichen gehören nicht in die im YHG-Gelände aufgestellten Müllcontainer, auch nicht ins Gebüsch, an die Spundwand oder zwischen die Schuppen. **Jeder** ist selbst für die vorschriftsmäßige Entsorgung verantwortlich. Zuwiderhandlungen können zur Anwendung des § 5.2 der Satzung: "Ausschluss wegen vereinsschädigendem Verhalten" führen. Zum Abspritzen der Boote nach dem Aufslippen wurden nachstehende behördliche Auflagen erteilt:

Das Abspritzen der Schiffe außerhalb des Waschplatzes ist nicht erlaubt!

TBT-haltiges- und Weichantifouling dürfen nicht verwendet werden. Chemische Mittel oder Tenside haltige Reinigungsmittel dürfen nicht in das Hafenwasser und in die Waschanlage eingeleitet werden!

Slip- und Kranbenutzung: Für die Benutzung der Slip- und Krananlagen liegt im Bootshaus eine Liste aus, in die sich der Benutzer so früh wie möglich einzutragen hat. Dabei ist der angeworbene Windenmann bzw. Kranmann mit einzutragen. Die Namen der ausgebildeten Winden- bzw. Kranleute hängen unter der Bedachung der Winde 1 aus. Der VWV slippt an ungeraden Tagen zusammen mit dem WSVR. Ausnahmen regelt der Vorstand nach Rücksprache mit der YHG.

Mit sportlichen Grüßen,
Der Vorstand